

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.683.229

Wien, 30. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8080/J vom 30. September 2021 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 5. und 7. bis 9.:

Zum Stichtag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren in meinem Kabinett 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen Personen 4 im Bereich der Regierungskoordination tätig waren. Diese Anzahl umfasst keine Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen beziehungsweise Kraftfahrer und sonstigen Hilfskräfte.

Hinsichtlich der Zusammensetzung meines Kabinetts darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7256/J vom 7. Juli 2021 sowie der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7969/J vom 22. September 2021 verwiesen werden.

Es waren keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag im Kabinett beschäftigt.

Zu 3.:

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts betragen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräften, Kraftfahrerinnen beziehungsweise Kraftfahrern und sonstigen Hilfskräften im dritten Kalendervierteljahr 2021 in Summe 661.478,39 Euro.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in dieser Summe auch die Kosten für die im dritten Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung, welche im September zur Auszahlung gelangt, enthalten sind.

Zu 4.:

Es darf hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7969/J vom 22. September 2021 verwiesen werden.

Zu 6. und 11.:

Es darf hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen werden.

Zu 10.:

Kein Kabinettsmitglied übt außerhalb dieser Organisationseinheit eine Leitungsfunktion aus.

Zu 12.:

Zum Stichtag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Generalsekretär im Rahmen des Büros des Generalsekretärs zugeordnet, nämlich Magdalena Czyszczon, BA, MMag. Christian Köttl, Mag. Matthias Kudweis und Mag.<sup>a</sup> Barbara Pichler, wobei Herrn Mag. Kudweis die Aufgaben des Büroleiters und Frau Mag.<sup>a</sup> Pichler die Aufgaben der stellvertretenden Büroleiterin zugeordnet waren. Frau Czyszczon, BA und Herr MMag. Köttl haben Aufgaben einer Referentin bzw. eines Referenten wahrgenommen.

Es wird angemerkt, dass zum angeführten Stichtag Frau Czyszczon, BA, Frau Mag.<sup>a</sup> Pichler und Herr MMag. Köttl dem Büro des Generalsekretärs im Rahmen einer

Mehrfachverwendung zugeordnet waren und dementsprechend diese Aufgaben in Personalunion zusammen mit ihren sonstigen Agenden in den anderen Organisationsbereichen wahrgenommen haben.

Zum Stichtag 30. September 2021 waren keine Sekretariats-, Kanzlei-, Schreib- und Hilfskräfte oder Kraftfahrerinnen beziehungsweise Kraftfahrer dem Generalsekretär im Rahmen des Büros des Generalsekretärs zugeordnet.

Zu 13.:

Generalsekretärinnen und Generalsekretären gebührt gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Gehaltsgesetzes 1956 (GehG) bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts nach § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b GehG. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Die aufgewendeten Personalkosten für das Büro des Herrn Generalsekretärs betragen im dritten Kalendervierteljahr 2021 in Summe 48.541,24 Euro. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in dieser Summe auch die Kosten für die im dritten Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung, welche im September zur Auszahlung gelangt, enthalten sind.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt



